

Vereinbarung über Firmenwagennutzung

Hiermit wird zur Nutzung der Firmenwagen folgende Vereinbarung getroffen.

1. Die Nutzung der Firmenwagen ist ausschließlich zu betrieblichen/beruflichen Zwecken gestattet. Die Nutzung zu privaten Zwecken ist untersagt.
2. Die Überlassung des Fahrzeugs an Dritte (auch Firmenangehörige) ist nicht gestattet, soweit hierfür keine Genehmigung durch die Geschäftsleitung vorliegt.
3. Vor Fahrtantritt ist der fahrbereite Zustand des Fahrzeugs zu prüfen (Sichtprüfung der Reifen, Ölstand etc.).
4. Die Geschäftsleitung ist über einen eventuellen Führerscheinentzug umgehend zu unterrichten. Die Fahrzeugnutzung ist in diesem Fall untersagt.
5. Angezeigte Serviceintervalle sind der Geschäftsleitung zu melden.
6. Der Fahrzeugführer haftet für Schäden am Auto, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen und aus sogenannten Betriebschäden von der Kaskoversicherung ausgenommen sind (beispielsweise Motorschäden wegen zu niedrigem Ölstand). Ferner hat der Fahrzeugführer die Firma von allen Haftpflichtansprüchen freizustellen, die wegen seines Verhaltens durch die Kfz- Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sind (beispielsweise bei Obliegenheitsverletzung des Fahrers wie Fahrerflucht, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung, ungenügende Aufklärung des Versicherers über einen Unfallhergang).

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleitung

Unterschrift Arbeitnehmer